

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit</b>
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.06.2018
Sitzung Nummer:	34 ( SFFGA/034/2018)
Sitzungsdauer:	16:30 - 19:15 Uhr
Sitzungsort:	Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH, 39615 Seehausen, Dr. Albert-Steinert- Platz 1, Schulungsraum 2, Hinter der Station 2

---

Christine Paschke  
Vorsitzende

---

Aline Klostermann  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christine Paschke

#### Mitglieder

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Horst Janas

Herr Dr. Michael Kühn

Frau Sandy Schulz

#### sachkundige Einwohner

Frau Diana Schmolke

#### Protokollführer

Frau Aline Klostermann

#### von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Stella Khalafyan

Frau Christiane Rütten

Herr Sebastian Stoll

#### Gäste

Herr Rüdiger Kloth

Bürgermeister Verbandsgemeinde Seehausen

Herr Karsten Rottstädt

Firma Geschäftsführerin Agaplesion Theis, Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Marcus Graubner

entschuldigt

Frau Annegret Schwarz

entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

entschuldigt

Frau Marlies Köhn

entschuldigt

Frau Kerstin Schmidt

entschuldigt

Frau Xenia Schußler

entschuldigt

Frau Carola Stallbaum

unentschuldigt

#### von der Verwaltung

Frau Dr. Iris Schubert

entschuldigt

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Einwohnerfragestunde
  - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung des Ausschusses vom 09.05.2018
  - 6 Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerin Diana Schmolke auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
  - 7 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal  
Berichterstatteerin: Frau Khalafyan  
Vorlage: 521/2018
  - 8 Information zur gesundheitlichen Versorgung in der Region Seehausen und Osterburg und Entwicklung des Agaplesion Diakoniekkrankenhauses Seehausen gGmbH  
Berichterstatteerin: Frau Theis Geschäftsführerin
  - 9 Besichtigung des Agaplesion Diakoniekkrankenhauses Seehausen gGmbH
  - 10 Anfragen und Hinweise
- 

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Paschke eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung. Sie bedankt sich bei der Geschäftsführerin des Agaplesion Diakoniekkrankenhauses Seehausen gGmbH für die Möglichkeit, die Sitzung in diesem durchzuführen.

#### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der Sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wird festgestellt.  
Die Ausschussmitglieder Herr Graubner und Frau Schwarz fehlen entschuldigt. Von den Sachkundigen Einwohnern fehlen entschuldigt Frau Kleemann, Frau Köhn, Frau Schmidt, Frau Schübler. Frau Stallbaum fehlt unentschuldigt.

#### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

In der Tagesordnung werden die Punkte TOP 10 und TOP 11 Anfragen und Hinweise im öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil vorgezogen. Der TOP 9, Besichtigung des Agaplesion Diakoniekkrankenhauses Seehausen wird an das Ende gestellt.

**zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen in der Einwohnerfragestunde.

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung des Ausschusses vom 09.05.2018**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 33. Sitzung vom 09.05.2018 wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 6 Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerin Diana Schmolke auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten**

Herr Stoll verpflichtet die Sachkundige Einwohnerin, Frau Diana Schmolke, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflicht. Er nimmt die Pflichtenbelehrung gem. § 30 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vor.

**zu TOP 7 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal  
Berichterstatteerin: Frau Khalafyan  
Vorlage: 521/2018**

Frau Khalafyan: Es liegt der 4. aktualisierte Maßnahmenkatalog vor. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Zuweisungen in den Landkreis Stendal seit dem letzten Maßnahmenkatalog stark reduziert hat. Das hat Auswirkungen auf alle Bereiche.

Im Bereich der Unterbringung war die Folge, dass die Gemeinschaftsunterkunft in Osterburg geschlossen wurde und die Wohnanlage in Seehausen zukünftig nicht mehr benötigt wird. Die Anzahl des Personals für die Betreuung dieses Personenkreises wurde ebenfalls angepasst. Der Landkreis verfügt über eine Gemeinschaftsunterkunft im Möringer Weg in Stendal und hat auch Personen dezentral in Wohnungen untergebracht.

Ein Problem stellt der Familiennachzug dar. Hier erfolgt keine intensive Betreuung der nachgereisten Familienmitglieder durch den Landkreis Stendal. Eine Zuständigkeit des Landkreises ist hier auch nicht gegeben. Das DRK betreut diesen Personenkreis jedoch nicht so intensiv.

Zur Zeit gibt es noch 40 unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UmA) im Landkreis Stendal. 15 UmA haben davon bereits die Volljährigkeit erreicht. Sind aber noch in der Betreuung der Jugendhilfe. Hier erfolgt der Wechsel in das Asylbewerberleistungsgesetz.

Zur vorschulischen Kinderbetreuung und Förderung ist anzumerken, dass es ein Mangel an Kindertagesplätzen gibt. Davon sind auch Personen mit Migrationshintergrund betroffen. Problematisch ist, dass dieser Mangel dazu führt, dass die Eltern nicht an Integrationskursen teilnehmen können. Die Kindertagesstätten im Landkreis selbst beteiligen sich an vielen Projekten, z. B. Modellprogramm „WillkommensKitas“.

Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen erfolgt nach Zuteilung über das Landesschulamt. Da die geflüchteten Personen überwiegend in der Stadt Stendal ansässig sind, gab es Probleme bei der Beschulung vor Ort. Deshalb werden 14 Kinder in der Grundschule Arneburg beschult und 17 Kinder in der Sekundarschule Goldbeck.

In der Berufsschule gibt es 2 Klassen mit einer Sprachförderung.

Zur gesundheitlichen Versorgung lässt sich sagen, dass die Ärzte häufig Sprachmittler benötigen. Hier bemühen sich die Ausländerbehörde und die Koordinationsbeauftragte.

Der Landkreis hat 5 anerkannte Sprachkursträger. Angeboten werden Kurse für verschiedene Zielgruppen, Alphabetisierungskurse, Zweitschriftlernkurse, Jugendintegrationskurse und Familienintegrationskurse mit Kinderbetreuung sowie reguläre allgemeine Integrationskurse. Verpflichtet werden die Teilnehmer durch das BAMF, das Jobcenter und die Ausländerbehörde. Die Hochschule Magdeburg Stendal bietet ebenfalls Sprachkurse für

Personen mit Aufenthaltserlaubnis und Akademischen Ambitionen an. Problematisch ist die Gruppe der geflüchteten aus Afghanistan. In den Monaten Juli bis Dezember 2017 gab es eine Ausnahmegenehmigung, dass auch diese Personen an einen Sprachkurs teilnehmen dürfen. Dieses gibt es ab dem Jahr 2018 nicht mehr. Bis 06.06.2018 haben 16 afghanische Migranten an diesem Sprachkurs teilgenommen. Durch eine Landesrichtlinie werden auch niedrigschwellige Sprachkurse für geduldete Geflüchtete angeboten. Weitere niedrigschwellige Angebote finden z. B. statt in der Teestube Maranata, in der DRK Begegnungsstätte Amicus, bei der Jugendmigrationsberatung oder in der Islamischen Gemeinde. Alle diese Sprachkurse schließen ohne Zertifikat ab. Im Bereich der Freizeitangebote gibt es sehr viele Akteure. Es gibt z. B. die „Kleine Markthalle“ die sich als Bürgertreff etabliert hat. Wo eine Vielzahl von Aktionen stattfindet. Das Theater der Altmark ist sehr aktiv und hat einen Integrationspreis gewonnen. Es bestehen viele Netzwerke im Bereich Integration durch Sport. Das DRK hat ein Sportkurs mit Frauen organisiert. Einmal wöchentlich treffen sich 30 Frauen, die gemeinsam Sport treiben. Die Halle steht allerdings nur bis zum 21.06.2018 zur Verfügung.

Frau Paschke: Weshalb nur bis zum 21.06.2018?

Frau Khalafyan: Der Verein „Kinder stärken“ hatte diese Halle von der Stadt gemietet und der Vertrag läuft aus.

Frau Hartmann: Auch der Landkreis verfügt über Hallenkapazitäten. Diesbezüglich sollte sich der Verein bis zum 30.06.2018 beim Gebäudemanagement des Landkreises melden. Eventuell kann man hier neue Hallenzeiten bekommen.

Die gesellschaftliche Teilhabe erfolgt weitestgehend durch die Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft durch den Landkreis Stendal. am 26.09.2018 wird es eine weitere Integrationskonferenz geben. Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis in Kürze einen zweiten Integrationskoordinator haben wird. Der gemeinsam die Netzwerkarbeit und die Initiierung von Projekten koordiniert. Der Integrationskoordinator arbeitet sehr gut mit dem Bildungskoordinator des Landkreises zusammen. Weiterer wichtiger Netzwerkpartner ist die Stendaler Migranteninitiative, mit 44 Integrationslotsen, von den 37 z. Z. noch aktiv sind. Mit Hilfe aller Partner wurde im Landkreis Stendal eine Migrationszeitung ins Leben gerufen und unter Mitarbeit der Sprachschule inlingua ist die Broschüre Neue Heimat Stendal entstanden.

Auf Grund der rückläufigen Zuweisungen hat es im Bereich der Ausländerbehörde in den letzten Monaten zahlreiche Personalanpassungen gegeben. Die Ausländerbehörde nimmt an dem durch den Europäischen Sozialfond finanzierten Landesprojekt der Umstrukturierung zur Willkommensbehörde teil. Die Umwandlung führt zur Verbesserung der Kundensteuerung und Kundenzufriedenheit. Ab dem 01.07.2018 wird nach Ablauf der Probe-phase, dieses Projekt voll umgesetzt.

Die Aktualisierung dieses Maßnahmekataloges ist nunmehr letztmalig erfolgt. Stattdessen wird der Integrationsrahmenplan aktualisiert, der alle Lebensbereiche abbildet. Dieser Integrationsrahmenplan wird ein Fahrplan für die Integration im Landkreis Stendal für die nächsten 3 bis 5 Jahre sein. Ich möchte Sie aufrufen, daran mitzuarbeiten.

Frau Paschke: Wir haben erfahren, dass die Flüchtlinge im Rahmen des Familiennachzuges nicht die gleiche Betreuung erfahren, wie die zuerst aufgenommenen Personen. Wie werden die Familienmitglieder im Landkreis willkommen geheißen?

Frau Khalafyan: Das DRK und die AWO Beratungsstellen nehmen diese Personen an die Hand. Im Rahmen einer ehrenamtlichen Betreuung. Durch die fehlende Finanzierung durch den Bund kann eine intensive Betreuung nicht erfolgen. Dieses Problem existiert nicht nur im Landkreis Stendal, sondern ist auch in anderen Landkreisen so.

Frau Paschke: Das ist für die Zukunft ein wichtiges Thema, dass wir die Ehrenamtlichen weiterhin motivieren sich im Bereich der Betreuung auch weiterhin zu engagieren. Allerdings kann das Ehrenamt nicht das Hauptamt ersetzen.

Herr Dr. Kühn: Habe ich das richtig verstanden, dass es für die Personen im Familiennachzug keine Sprachförderung und keine Betreuung gibt?

Frau Khalafyan: Die Sprachförderung und die Integrationskurse nehmen die Familienmitglieder war. Jedoch erfolgt keine soziale Betreuung.

Frau Güldenpennig: Sie schreiben in ihrem Maßnahmenkatalog, dass die Sozialarbeiter des Landkreises die Wohnungen einmal im Monat aufsuchen. Dann findet doch eine Betreuung statt, oder wie muss man sich das vorstellen?

Frau Khalafyan: Die Betreuung durch die Sozialarbeiter erfolgt für die Asylbewerber. Personen, die im Familiennachzug sind, sind keine Asylbewerber, sondern haben einen Aufenthalt. Hier gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine soziale Betreuung.

Frau Paschke: Wissen wir wie viele Familienmitglieder in diesem Jahr nachgekommen sind?

Frau Khalafyan: Mir ist eine Zahl aus dem Februar 2017 bekannt, da waren es 36 Familien.

### *beraten*

#### **zu TOP 8 Information zur gesundheitlichen Versorgung in der Region Seehausen und Osterburg und Entwicklung des Agaplesion Diakoniekkrankenhauses Seehausen gGmbH Berichterstatterin: Frau Theis Geschäftsführerin**

Frau Paschke: Auf der letzten Sozialausschusssitzung haben wir zur Situation der medizinischen Versorgung im Landkreis Stendal beraten. Daraus ist ein Positionspapier entstanden, welches die Probleme der Versorgung in der ländlichen Region aufzeigt. Diesen Forderungskatalog haben wir dem Landtag, den Fraktionen, der Landesregierung und den zuständigen Ministerien zur Verfügung gestellt. Wir haben die Hoffnung, dass andere ländlich geprägten Landkreise ähnlich agieren.

Frau Theis: Das Agaplesion Diakoniekkrankenhauses Seehausen gGmbH (KH) hält 2 Abteilungen vor. Einmal die Chirurgie und eine Innere Abteilung. Daneben gibt es auch noch die Urologie, in Zusammenarbeit mit einem niedergelassenen Urologen. Weiterhin gibt es einen niedergelassenen Orthopäden aus Wittenberge, der am KH Hüftgelenke operiert. Zwischen den Krankenhäusern in Hamburg (Schwesternkrankenhaus) und Seehausen findet kein Austausch von medizinischen und technischen Personal statt, obwohl zunächst diese Idee bestand. In der Chirurgie arbeitet das Krankenhaus überwiegend auf dem Gebiet der Visceralchirurgie, Darm OP, Versorgung im Notfall und Unfallchirurgie. Es wird mit der Uniklinik Magdeburg und dem Krankenhaus Stendal zusammengearbeitet, im Rahmen eines lokalen Traumazentrums Die Innere Abteilung befasst sich überwiegend mit der Kardiologie, Gastroenterologie. Es gibt eine HNO Belegabteilung und Herzschrittmacher werden implantiert. Anfang dieses Jahres gab es große Probleme mit der Influenzawelle, hier war das KH sehr stark belegt. Für die Notfallversorgung erfüllt das KH die Vorgaben der Basisstufe und das KH besetzt auch das Notarztein-satzfahrzeug. Das KH hat deutschsprachige Chefärzte und 3 deutsche Assistenzärzte, ansonsten sind wir in diesem Bereich multikulturell aufgestellt. Die Ärzte kommen u. a. aus Russland, Bulgarien, dem Libanon, Syrien und Iran. Bei den Ärzten aus dem europäischen Ausland ist die Zulassung einfacher. Aus anderen Ländern ist die Anerkennung problematisch. Sachsen-Anhalt als Flächenland ist darauf angewiesen, dass auch ausländische Ärzte kommen. Bisher ist es uns immer gelungen vakante Arztstellen nach zu besetzen. Zukünftig beginnt die Spezialisierung der Chirurgen bereits nach 2 Jahren Ausbildung. Das ist schwierig für ein kleines Krankenhaus. Im Notfallbereich muss Alles operiert werden. Im ländlichen Bereich ist eine hohe Spezialisierung problematisch, weil dann auf Grund der Fallzahlen die Spezialisten nicht ausgelastet sind. Bei den Pflegekräften gibt es ähnliche Probleme bei der Nachbesetzung sowohl im Bereich Fachpersonal (OP-Schwester, Anästhesie) als auch im Normalpflegebereich. Der Vorteil unseres Krankenhauses ist die geringe Fluktuation, aber das Durchschnittsalter unseres Pflegepersonals liegt bei 49 Jahren. Auf Grund der Schwere des Berufes, hat das Personal mit zunehmendem Alter, gesundheitliche Einschränkungen. Wir haben eine hohe Quote qualifizierter Fachkräfte. Eine Lösung ist die Kombination aus Pflegehelferinnen in Pflegefachpersonal. Das KH ist auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Seit Jahren werden positive Zahlen geschrieben. Im Umfang von 300.000 bis 400.000 Euro jährlich. In diesem Jahr bekommen wir 280.000 Euro vom Land Sachsen-Anhalt, das sind 80.000 Euro mehr als sonst. Das reicht jedoch nicht um alle Ersatzinvestitionen zu leisten. Es werden z. Z. einige Ersatzgeräte benötigt und auch die Umstellung auf die elektronische Patientenakte verursacht Kosten. Unsere Rücklagen kommen uns dabei positiv zu Gute. Werden größere Investitionen fällig, dann muss das über einen Einzelantrag beim Land erfolgen.

Frau Paschke: Die problematische Situation in den Krankenhäusern ist oft ein Mangel an Ärzten und Pflegepersonal geschuldet, dass die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht ist oft Ursache dafür. Wie sehen Sie das?

Frau Theis: Ein KH ist ein Unternehmen. Dieses ist auch als solches so zu führen. Daneben gibt es auch noch einen zweiten Aspekt, dass KH ist Zweitgrößter Arbeitgeber in der Region, das bedeutet, eine besondere Verantwortung des KH. Von der Existenz des KH profitieren auch die anderen Unternehmen in der Region, weil diese auch Aufträge vom KH erhalten. Die Finanzierung durch die Krankenkosten ist ein weiteres Problem, weil z. B. stationäre Behandlungen im Nachhinein nicht bezahlt werden. Krankenkassen beschreiten die medizinische Behandlungsnotwendigkeit. Die Tarifsteigerungen sind jahrelang nicht zu 100 % im Entgelt der KH-Finanzierung berücksichtigt. Insgesamt verfügt die Einrichtung über 112 Betten.

Herr Dr. Kühn: Aus Ihrem Bericht können wir feststellen, dass sich das KH gut entwickelt. Vor 15 Jahren hat der Landesvorstand des DRK jedoch folgende Aussage getroffen:  
Das KH hat keine Zukunft, weil es nicht notwendig ist. Die Betten könnten den Allgemeinmedizinern zur Belegung angeboten werden. Wie sehen Sie die Zukunft?

Frau Theis: Noch hat die Region Seehausen niedergelassene Allgemeinmediziner. Man könnte ambulante Ärzte in die Versorgung einbeziehen, aber auch im Rahmen des AOK Bundesvorstandes hat das KH seine Daseinsberechtigung hinsichtlich der zumutbaren Fahrzeiten für die Bevölkerung. Seehausen ist wichtig für die Notfallversorgung in der gesamten Region. Sollten weitere gesetzliche Vorgaben eine weitere Spezialisierung vorsehen, dann könnte die Hochsetzung von Fallzahlen langfristig zu Schwierigkeiten führen. Z. Z. werden ca. 5400 bis 5700 Fälle pro Jahr behandelt.

Frau Paschke: Fungieren Sie als MVZ?

Frau Theis: Wir haben kein MVZ. Dafür würden wir mehr Ärzte benötigen. Die ärztliche Versorgung in der Region Seehausen ist bisher noch sichergestellt. Eine Idee in die Zukunft wären eventuell mobile Ärzte, dafür muss es jedoch eine Refinanzierung geben. Dass das KH auch ambulante Leistungen übernimmt, ist nicht notwendig, dem stehen die niedergelassenen Ärzte entgegen. Neben dem KH müssen auch weitere soziale Themen erhalten bleiben. (Gesundheit, Schule, u. a.)

Frau Paschke: Die MVZ sind ein Geben und Nehmen. An dieser Thematik sollte man dran bleiben. Viele niedergelassene Ärzte in der Region sind bereits im höheren Alter. Das MVZ ist ein Modell mit Zukunft.

Frau Güldenpfennig: Sie sind in der Region der Zweitgrößte Arbeitgeber, bilden Sie auch aus? Und halten Sie die jungen Leute in der Region?

Frau Theis: Wir bilden examinierte Pflegekräfte mit einer dreijährigen Ausbildung und Krankenpflegehelfer mit einer zweijährigen Ausbildung aus. Insgesamt haben wir 6 Ausbildungsplätze. Es wird den jungen Leuten angeboten nach absolvierte Ausbildung im KH zu bleiben.

Frau Khalafyan: Ich habe einen Hinweis zu den ausländischen Ärzten. In Stendal gibt es ein Sprachträger der ein medizinisches Sprachförderangebot anbietet. Wenn Sie Interesse haben, kann ich Ihnen die Kontaktdaten weiterleiten.

## **zu TOP 9 Besichtigung des Agaplesion Diakoniekrankenhauses Seehausen gGmbH**

Die Mitglieder des Ausschusses besichtigen unter Führung von Frau Theis die Abteilungen des KH Seehausen einschließlich der Funktions- und Pflegebereiche.

## **zu TOP 10 Anfragen und Hinweise**

Frau Paschke: Die Teilhabemanagerinnen des Landkreises haben ein Fragebogen für die Bürger des Landkreises zur Barrierefreiheit bearbeitet. Ich schlage vor, dass die Ausschussmitglieder die Verteilung der Fragebögen unterstützen. Der Rücklauf der Fragebögen war bis zum 15.07.2018 vorgesehen. Nicht bekannt ist mir ein Verteilerschlüssel.

Frau Hartmann: Sie händigt dem Verwaltungsleiter der Verbandsgemeinde Seehausen, Herrn Kloth, Fragebögen aus und Bittet ihn diese in der Verwaltung auszulegen und über die Gleichstellungsbeauftragte einsammeln zu lassen. Sie weist darauf hin, dass auch eine Online-Befragung möglich ist. Die Auswertung dieser Befragung dient der Erstellung eines Aktionsplanes für den Landkreis Stendal für Menschen mit Behinderungen.

Frau Paschke: Ein Hinweis: Der nächste Ausschuss findet am 15.08.2018 statt. Es gibt bereits eine Beschlussvorlage zur Beratungsstellungplanung nach dem FamBeFöG.

Herr Kloth: Die Bürger der Verbandsgemeinde Seehausen hatten schon immer gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Eichenprozessionsspinner. Der gegenwärtige Fall ist jedoch besonders schwierig, weil ein Kind auf Grund dieser Tatsache in der Grundschule ohnmächtig wurde. Ich habe den Weg der Selbstanzeige gewählt, weil es mir bisher nicht gelungen ist, entsprechende Zuständigkeiten mit dem Umweltministerium zu klären. Seit 2006 wird der Eichenprozessionsspinner bekämpft, jedoch ohne Nutzen. Im Ergebnis meiner Aktion hat sich nunmehr der Ministerpräsident eingeschaltet und verfügt, dass die Verbandsgemeinde eine Soforthilfe aus dem Ausgleichsstock des Landes erhalten kann. Allerdings muss die Verbandsgemeinde ein Antrag stellen, mit einem umfangreichen Verwaltungsablauf. Es muss dargestellt werden, dass die Gesundheit bedroht ist. Diese Definition und Darstellung ist für die Gemeinde schwierig. In der Verbandsgemeinde sind ca. 1000 Eichen betroffen. Für mich ist festzustellen, dass es sich nicht nur um eine gesundheitliche Bedrohung handelt, wir befinden uns hier nahe einer Katastrophe. Auf meine Nachfrage hat mir die Apotheke bestätigt, dass ca. 400 bis 500 Patienten jährlich sich medikamentös behandeln lassen. Seit 2015 gibt es im Ministerium für Umwelt eine Arbeitsgruppe zum Eichenprozessionsspinner. Ergebnisse aus dieser Arbeitsgruppe wurden bisher nicht vorgelegt. Die Arbeitsgruppe soll noch bis 2019 Maßnahmen erarbeiten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine chemische Möglichkeit mehr der Bekämpfung. Dieser Zeitpunkt wurde verpasst. Das Problem ist, dass dieser Zyklus im nächsten Jahr weiter fortgesetzt wird.

Frau Paschke: Dafür muss es eine Generallösung auf der Landesebene herbeigeführt werden.

Frau Güldenpfennig: Ist für das nächste Jahr etwas angedacht?

Herr Kloth: Das kann nur vom Land verfügt werden. Es kommt auf den Plan an, den die Landesgruppe entwickelt. Ein gutes Beispiel ist diesbezüglich das Land Brandenburg.